

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Höchstspannung				
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung				
Hochspannung				
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung				
Mittelspannung	12,03	1,60	40,93	0,45
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	8,85	2,37	59,91	0,33
Niederspannung	13,73	2,47	50,82	0,99

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Entnahme ohne Lastgangzählung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger	Grundpreis		Arbeitspreis	
	in €/a		in ct/kWh	
	Niederspannung	0,00	5,12	

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	in €/kW a		in ct/kWh	
	Mittelspannung			
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung				
Niederspannung			1,92	

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Entgelte für Messung und Abrechnung - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Zähler		
	Spannungsebene der Messung	Messung	Abrechnung
		€/a	€/a
Höchstspannung			
Hochspannung			
Mittelspannung	597,03		240,00
Niederspannung	500,00		240,00

* Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

Entgelte für Messung und Abrechnung - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Zähler		
	Spannungsebene der Messung	Messung	Abrechnung
		€/a	€/a
Drehstrom Doppeltarifzähler	21,00	12,00	
Drehstrom Eintarifzähler	13,00	11,00	
Wechselstrom Zähler	13,00	11,00	

* Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

KWK-Aufschlag	Arbeitspreis in ct/kWh
Für die ersten 100.000 kWh	0,289
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh für produzierendes Gewerbe*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch Testat zu erbringen.